

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

23. Jahrgang

Mittwoch, 27. Dezember 2017

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ◆ 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte auf den Wochenmarktplätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“
- ◆ Inkrafttreten der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, ehem. VEB riled Lederwaren, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Information der Telekom und des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Breitbandausbau

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

6. Januar 2018 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

18. Januar 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Sprechtag der Rentenversicherung Nord

4. Januar 2018
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Di., 9. Januar 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Kompostieranlage Körkwitz

Geschlossen vom
19. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018

Ab 16. Januar 2018 gelten wieder die Winteröffnungszeiten (November - März):

Dienstag - Freitag	10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend	09:00 - 14:00 Uhr

3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung

der Gebührensatzung für die Wochenmärkte auf den Wochenmarktplätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 13. Dezember 2017 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 2 (Standgebühren) wird wie folgt durch Absatz 5 ergänzt:

(5) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Standgebühren beinhalten die Abgabe auf der Grundlage der Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 14. Dezember 2017



Ilchmann
Bürgermeister

Die Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Nettelrade“
- im Osten durch das Grundstück „Am Nettelrade 6“
- im Süden durch die „Alte Glockenhäger Landstraße“ und die „Glockenhäger Straße“
- im Westen durch das Grundstück „Am Nettelrade 3“ sowie die Straße „Am Nettelrade“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen dazu liegen vom 12. Januar bis 13. Februar 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“, liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebiets mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

Naturschutzfachlicher Zusatz, Fa. STADT LAND FLUSS, Stand 27. November 2017, mit Aussagen

- zur Prüfung des Baum- und Biotopbestandes des Plangebietes
- zur Kompensation bei Eingriffen
- zur Prüfung der Gehölze nach Fledermausquartieren

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 20. September 2017 mit Hinweisen zur aus Sicht der Behörde erforderlichen Überprüfungen betreffs

- naturschutzfachlicher Bewertung betroffener Biotoptypen einschließlich Vegetationsaufnahme
- Prüfung der Gehölze nach Fledermausquartieren

Darüber hinaus wurde als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ein Verbot von Baufeldfreimachungen und Gehölzfällungen zum Schutz der Vogelbrut im Zeitraum vom 1. März bis 30. September benannt.

Belange des Wasserhaushalts

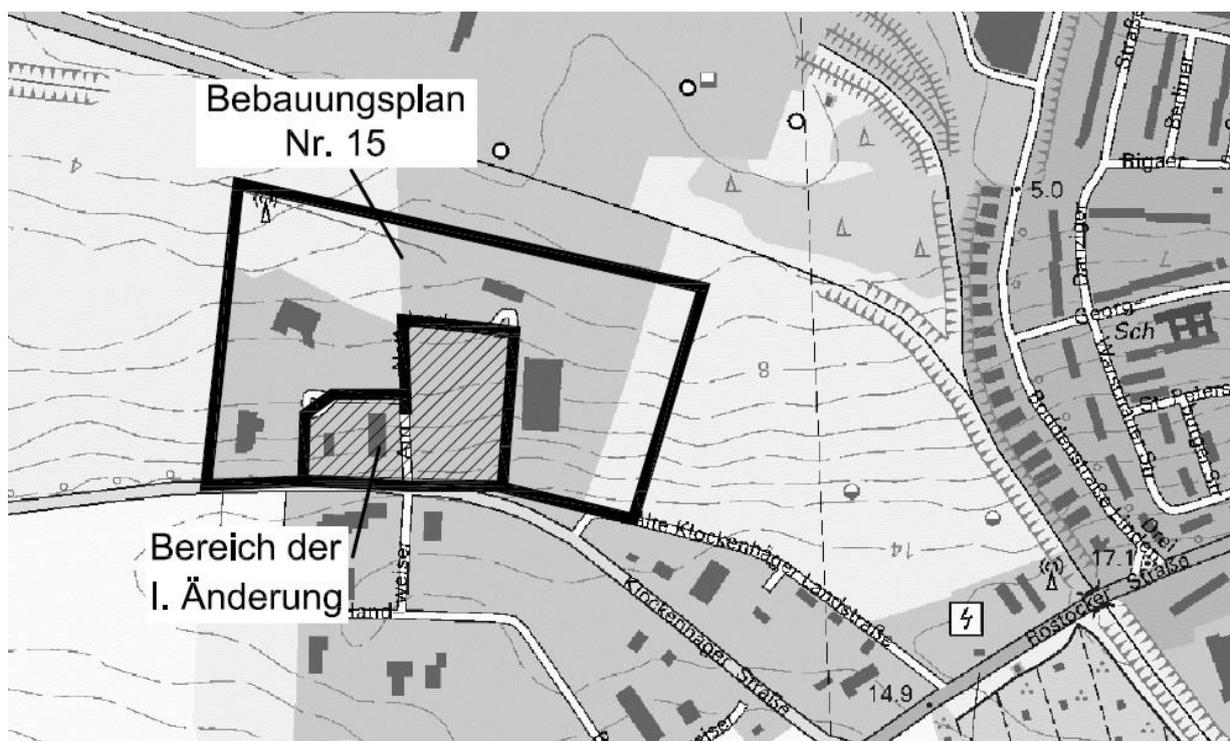
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 20. September 2017 mit Hinweis auf die bestehende Abwasserbeseitigungspflicht

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-planpool.de einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 1. März 2017 in öffentlicher Sitzung die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Ergänzend hierzu fasste die Stadtvertretung in der Sitzung am 13. Dezember 2017 einen satzungsergänzenden Beschluss.

Der Geltungsbereich der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marktnordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

Der Beschluss der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 tritt mit Ablauf des 27. Dezember 2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

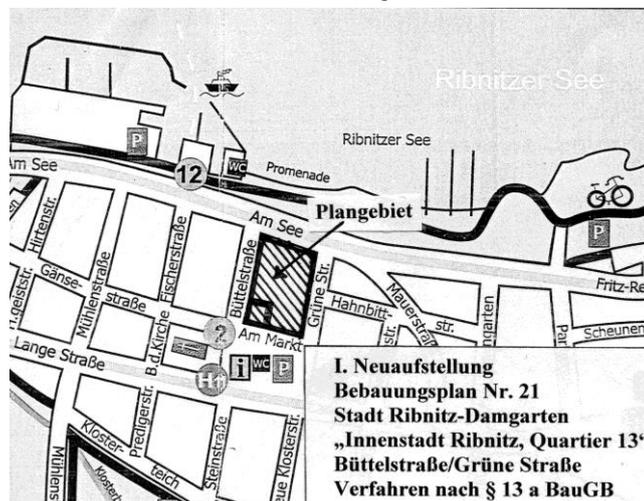
Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017

Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der geänderte Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, begrenzt:

- im Norden durch den „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“
- im Osten durch Wiesenflächen
- im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1

und der geänderte Entwurf der Begründung sowie des Fachbeitrages Naturschutz (einschließlich artenschutzrechtlicher Betrachtung) dazu liegen vom 12. Januar bis 13. Februar 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

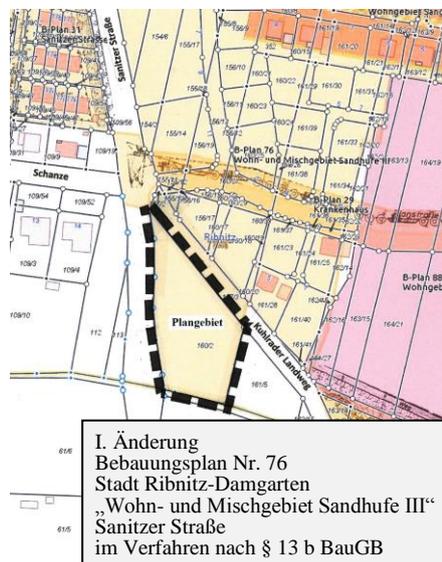
Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 b BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-planpool.de einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017
Frank Ilchmann, Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, ehem. VEB riled Lederwaren,
im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB**

hier: Aufhebungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 beschlossen, folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, ehem. VEB riled Lederwaren, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB, begrenzt:

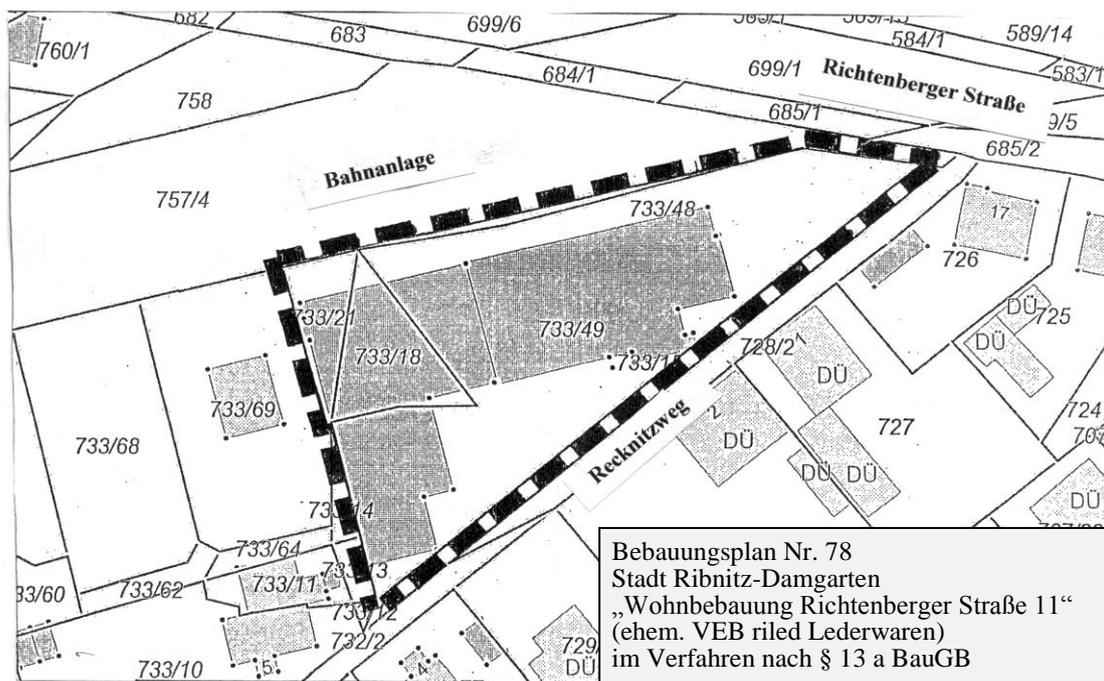
- im Norden durch Flächen der Deutschen Bahn AG
- im Westen durch die Grundstücke „Recknitzsteig 8“ und „Recknitzweg 5“
- im Süden durch den „Recknitzweg“
- im Osten durch die „Richtenberger Straße“

aufzuheben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 25/4-(09-14) über den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vom 24. April 2013
- Beschluss Nr. RDG/BV/BA-15/011 zur Überleitung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, ehem. VEB riled Lederwaren, (§ 13 a BauGB) in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) vom 4. März 2015

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Klosterbach“ und die Grundstücke „Am Klosterbach 3, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und das Grundstück „Rostocker Landweg 39“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 12. Januar bis 2. Februar 2018 in der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

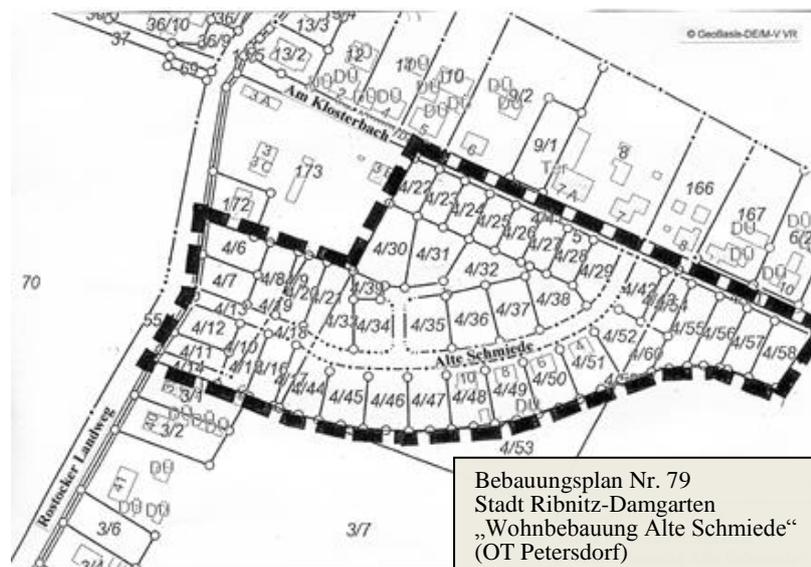
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-planpool.de einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 13. Dezember 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die „Kirchstraße“ und die südlichen Grenzen der Grundstücke „Kirchstraße 1 und 2“, „Wasserstraße 25“ und „Barther Straße 12“
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke „Barther Straße 6, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24“ und „Kirchstraße 1“
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke „Hinterstraße 3, 4, 5, 6“, „Wasserstraße 21“ und „Barther Straße 20“
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke „Kirchstraße 2“ und „Wasserstraße 21, 25, 27, 29, 31“ sowie der „Wasserstraße“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 12. Januar bis 13. Februar 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-planpool.de einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017
Frank Ilchmann, Bürgermeister



weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017

- beschlossen, die Aufgaben der Gemeindevahllleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses auf das Amt zu übertragen.
- auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion durch Nachwahl folgende frei gewordene Sitze neu besetzt:
 - Ausschuss Bodden-Therme – Herbert Kammel (Stadtvertreter) und Hannes Grunert (sachkundiger Einwohner)
 - Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales – Herbert Kammel (Stadtvertreter)
 - Landwirtschafts- und Umweltausschuss – Birte Buchin (Stadtvertreterin)
 - Stadtausschuss Damgarten - Katrin Erpen (sachkundige Einwohnerin)
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr – Jens Stadtaus (Stadtvertreter) und Christian Krienke (sachkundiger Einwohner)

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Dr.-Carl-Düffert-Straße

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/12, 600 m², LGB 40118
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstück

Ribnitz, Bergstraße

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Trennstück aus dem Flurstück 80/21, ca. 460 m², LGB 5609
Zweck: Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Damgarten, Sanierungsgebiet, Barther Straße

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1598/1, ca. 190 m², LGB 3752
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 1. März 2017

4. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1307/1, 26 m², LGB 6809, 1309/1, 601 m², LGB 7645 und 1310/1, 9 m², LGB 7565, gesamt 636 m²; sowie ein ¼ Miteigentumsanteil an den Flurstücken 1308/4, 37 m², LGB 7645, 1309/2, 133 m², LGB 3526 und 1344/116, 6 m², LGB 8202, gesamt: 176 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 7. Dezember 2016

5. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1724/2, 556 m², LGB 7646, 1307/4, 11 m², LGB 6809, 1308/6, 140 m², LGB 7645, gesamt 707 m²; sowie ein ¼ Miteigentumsanteil an der Straßenfläche Flurstücke 1344/116, 6 m², 1309/2, 133 m² und 1308/4, 37 m², LGB 11315, gesamt: 176 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/81, 608 m², LGB 40223
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

7. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/79, 608 m², LGB 40223
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Gewerbegebiet Ost, An der Mühle

8. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 604/9, 30 m², LGB 8126 sowie Trennstück aus den Flurstücken 603/11, ca. 188 m², LGB 3641 und 599/5, ca. 1.282 m², LGB 8126; insgesamt ca. 1.500 m²
Zweck: Erweiterung einer Betriebsstätte

Freudenberg, Wohngebiet Birkenstraße/Am Dorfplatz

9. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 4, Trennstück aus den Flurstücken 9/1, LGB 40287 und 8/1, LGB 60664; gesamt: ca. 950 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Freudenberg, Wohngebiet Birkenstraße/Am Dorfplatz

10. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 4, Trennstück aus den Flurstücken 9/1, LGB 40287 und 8/1, LGB 60664; gesamt: ca. 1.035 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 bis 10 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, Straße der Einheit

11. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 199/31, ca. 60 m², LGB 7249

Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Rostocker Straße

12. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstücke 139/3, 205 m², 140/4, 135 m² LGB 19; 140/5, 110 m², LGB 1010; 141/4, 766 m², LGB 8541; 141/5, 1.130 m², LGB 8068; 141/6, 604 m², LGB 1010 und Flur 15, Flurstück 99/5, 2.009 m², LGB 8518; insgesamt 4.959 m²

Zweck: Errichtung eines nahversorgungsorientierten Discounters, Vergabe eines Erbbaurechtes

Langendamm, Heideweg

unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 22. Juni 2011

13. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 159, ca. 128 m², LGB 9248

Zweck: Arrondierung eines Wochenendgrundstückes

- den Abschluss eines Vollstreckungsvergleichs bezüglich einer privatrechtlichen Forderungen beschlossen.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2017

Frank Ilchmann, Bürgermeister

Lichtgeschwindigkeit für den Landkreis Vorpommern-Rügen

- Telekom wird Landkreis Vorpommern-Rügen mit Glasfaser versorgen
- Geschwindigkeiten von bis zu 1 GBit/s sind möglich
- 40.000 Haushalte und Unternehmen profitieren
- Immobilieneigentümer müssen dem Hausanschluss ausdrücklich schriftlich zustimmen, Fristen sind zu beachten

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bietet seinen Bewohnern und Gästen einzigartige Landschaften und schätzenswerte Natur. Hier lässt es sich gut leben. Nun sollen die Haushalte des Festlandes mit bisher weniger als 30 Mbit/s Breitbandübertragungsrate bis Ende 2019 mit superschnellen Internetanschlüssen mit dem WWW verbunden werden.

Das haben der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Deutsche Telekom vereinbart. Die Telekom wird das Festland des Landkreises in 63 Kommunen und fast 40.000 Haushalten und Unternehmen mit FTTH-Anschlüssen versorgen. Mit „Fiber to the Home“ (FTTH) endet die Glasfaserleitung nicht am Verteilerkasten auf dem Bürgersteig oder im Keller des Hauses, sondern wird bis in die Wohnung geführt. Die Anschlüsse bieten eine Geschwindigkeit von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) beim Herunterladen und bis zu 500 Mbit/s beim Heraufladen an. Die Telekom wird im 1. Halbjahr 2018 mit dem Ausbau beginnen.

Ralf Drescher, Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen: „Wir freuen uns, dass wir mit der Telekom einen starken Partner für dieses in seinen Ausmaßen enorme Bauprojekt gewonnen haben. Unseren Bürgerinnen und Bürgern können wir damit in punkto Telekommunikation das beste Angebot machen. Entscheidend ist, dass alle Gebäude- und Wohnungseigentümer im Ausbaubereich von diesem Angebot jetzt Gebrauch machen und an diesem Projekt teilnehmen.“ „Mit dieser zukunftsfähigen Infrastruktur hat dieser Landkreis die Chance, zu einem der attraktivsten Wohn- und Arbeitsstandorte zu werden.“ – so Landrat Ralf Drescher voller Zuversicht.

„Wir bedanken uns beim Land Mecklenburg-Vorpommern und beim Landkreis für das Vertrauen. Wir werden den Ausbau zügig vorantreiben und abschließen“, sagt **Angela Hirsch, Regionalleiterin der Telekom für den Breitbandausbau und Vertrieb in Ostdeutschland**. „Dies ist derzeit das größte Glasfaser-Projekt der Telekom in Deutschland und hier im Landkreis Vorpommern-Rügen werden wir erstmalig einen reinen Glasfaser-Ausbau mit Unterstützung durch die Landes- und Bundesförderung verwirklichen.“

Mitwirkung der Immobilieneigentümer gefragt

Für den Auf- und Ausbau dieses leistungsstarken Glasfasernetzes im Landkreis ist die aktive Mitwirkung aller Immobilieneigentümer wichtige Grundvoraussetzung: Denn um in den Genuss dieser hohen Internet-Geschwindigkeiten zu kommen, sind auch Umbauarbeiten der Telefon- und Breitbandverkabelung am und in jedem Haus im Ausbaugebiet bis hinter die Wohnungstür nötig. Diesen Arbeiten müssen die Eigentümer ausdrücklich schriftlich zustimmen. Daher wurden bereits bzw. werden in den nächsten Wochen und Monaten alle mit Breitbandraten unterversorgten Hausbesitzer im Ausbaugebiet ein Schreiben der Telekom erhalten. Dies informiert, was zu tun ist, um die Immobilie ans Glasfasernetz anzuschließen. Dabei gibt es bei der Rücksendung des entsprechenden Formulars *„Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Breitbandgebieten an die Telekom Deutschland GmbH“* Fristen zu beachten! Ansonsten kann der Glasfaser-Anschluss nicht unentgeltlich hergestellt werden und würde bei späterer Beantragung dem Antragsteller ca. 800 Euro kosten. Bei welchem Anbieter letztendlich ein Festnetztelefon- oder DSL-Vertrag abgeschlossen wird, bleibt hiervon unberührt. Telekom wird das Netz diskriminierungsfrei auch anderen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung stellen.

Ein Netz ganz aus Glas

Bisher wurden die Telefon- und Internetsignale auf dem letzten Stück zwischen dem Verteilerkasten auf der Straße und dem Wohnungsanschluss auf einer Kupfer-Leitung übertragen. Im Kupferkabel nimmt die Geschwindigkeit mit zunehmender Länge des Kabels ab. Beim Glasfaser-Ausbau wird die Glasfaser-Leitung bis in die Wohnung oder ins Haus verlegt und endet erst hinter der Wohnungstür. Die Technik wird als "Fiber to the Home" (**FTTH**) bezeichnet - auf Deutsch: "Glasfaser bis in die Wohnung oder bis ins Haus". Kupferkabel gibt es zukünftig also in diesem Telefonnetz nicht mehr; die Signale werden optisch übertragen. Für den Ausbau des Glasfasernetzes nutzt die Telekom vorhandene Leitungswege, Schächte, Leerrohre oder Sammelkanäle. Tiefbauarbeiten werden nur dort stattfinden, wo es nötig ist. Die Telekom beauftragt für die Arbeiten einheimische Firmen und sichert so Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region.

Mit dem Glasfaser-Anschluss haben die Bürgerinnen und Bürger, die im Ausbaugebiet wohnen, über eine einzige Leitung den derzeit schnellsten Zugriff auf das Internet. Darüber hinaus könnten sie über die Leitung umfangreiche TV- und Videodienst-Angebote nutzen sowie von zukünftigen Diensten und Anwendungen wie Telemedizin, der Gebäudeautomation privater Wohnhäuser (Lichtsteuerung, Alarmanlagen, Heizungs- und Jalousien-/Rolladen-Steuerungen etc.), Online-Fortbildungen (E-Learning) und elektronischer Übermittlung des Stromverbrauchs (Smart Metering) profitieren. Auch Arbeiten via Home Office oder Videokonferenzen werden mit Glasfaser-Anbindung noch schneller und einfacher. Außerdem sind Glasfasern im Vergleich zu Kupferkabeln widerstandsfähiger gegen Störungen und altern nicht. Eine Immobilie mit Glasfaser ist für die Zukunft bestens gerüstet und eine Infrastruktur-Entscheidung für die nächsten 40 bis 50 Jahre.